



Barthle-Brief

Nr. 63

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

5.12.2008

Thema der Woche:

Die Interessen Deutschlands vertreten

Vor dem EU-Gipfel am 11./12. Dezember spannende und harte Verhandlungen angekündigt

Am Montag dieser Woche ging vom CDU-Bundesparteitag in Stuttgart ein Signal der Stärke und Geschlossenheit aus: Die Delegierten bestätigten mit 94,8 Prozent die Bundeskanzlerin Angela Merkel als Bundesvorsitzende der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Während die SPD innerlich tief zerrissen, verunsichert und immer noch auf der Suche nach dem richtigen Kurs ist, zeigt sich die Union als die starke Volkspartei, die Deutschland sicher durch die Krise führt.

Nachdem Angela Merkel mit dieser großen Zustimmung im Amt bestätigt wurde, gab sie als Bundeskanzlerin am Donnerstag in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag einen Ausblick auf den Europäischen Rat am 11. und 12. Dezember 2008. Am Ende der französischen Ratspräsidentschaft werden Schwerpunktthemen des Treffens der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union das weitere Verfahren zur Fortsetzung des Ratifikationsprozesses des Vertrags von Lissabon, das Energie- und Klimapakete der Europäischen Union sowie die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft sein. Es geht also um globale Probleme, bei denen nationale Lösungen nicht ausreichen, dennoch aber wichtige Interessen unseres Landes berücksichtigt werden müssen. Zum Vertrag von Lissabon: Tschechien wird wohl bald ratifizieren. Jetzt kommt es darauf an, dass auch Irland einen Weg aufzeigt, wie dort mit dem Vertrag von Lissabon im nächsten Jahr umgegangen wird.

Spannende, harte Verhandlungen erwartet die Bundeskanzlerin beim Klimaschutz. Dabei steht Deutschland zur Zielmarke 20 – 20 – 20. Damit ist die geplante Reduzierung des klimaschädlichen CO₂-Ausstoßes gemeint. Bis zum Jahr 2020 sollen die Europäer zwanzig Prozent weniger Kohlendioxid in die Atmosphäre

pusten als im Jahr 1990. Bis dahin soll auch der Anteil der erneuerbaren Energien auf zwanzig Prozent steigen. Um Emissionen innerhalb der EU wirksam zu senken, bleibt die Neugestaltung des Emissionshandels das zentrale Instrument. Wir müssen aber darauf achten, dass es zu einem gerechten Lastenausgleich kommt. Deutschland ist der bedeutendste Industriestandort in Europa. Deshalb ist es unser zentrales Anliegen, dass die energieintensiven Unternehmen Kompensationen erhalten, damit es durch die Versteigerung von Zertifikaten nicht zu massiven Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil des produzierenden Gewerbes in Deutschland kommt. Gerade jetzt brauchen unsere Unternehmen endlich Planungssicherheit. Der gerechte Lastenausgleich ist auch bei der Frage der CO₂-Emissionen für Neuwagen geboten. Auch hier stellen wir uns einer einseitigen Industriepolitik entgegen, die Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet.

Schließlich ist das Konjunkturprogramm ein wichtiger Teil der Maßnahmen gegen die realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzmarktkrise. Deutschland ist mit seinem Investitionspaket eines der führenden Länder, was die Reaktionen auf die Wirtschaftskrise angeht. In den kommenden zwei Jahren werden damit Investitionen von 50 Milliarden Euro angeregt. Mit der Förderung des Mittelstandes, Investitionen in Zukunftsbranchen sowie dem Schutz für Beschäftigung besteht das Programm aus einem richtigen Mix von koordinierten nationalen und europäischen Maßnahmen.

Bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise kommt es nun darauf an, dass sich auch die übrigen Staats- und Regierungschefs zusammen mit der Europäischen Kommission als „Wirtschaftsregierung Europas“ verstehen. Nach immer neuen Maßnahmen rufen reicht nicht – Handeln ist angesagt!

Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht

Das Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“, das die Bundesregierung zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung am 5. November 2008 beschlossen hat, haben wir in dieser Sitzungswoche in zweiter und dritter Lesung mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets auf den Weg gebracht. Zum 1. Januar 2009 soll befristet für zwei Jahre eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 25 Prozent eingeführt werden. Zusätzlich ist vorgesehen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen zu erweitern.

Außerdem wird die steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für Handwerkerleistungen ausgeweitet. Für PKW mit Erstzulassung ab dem Kabinettschluss vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 wird eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr eingeführt, um die Kaufzurückhaltung bis zur Klarheit über die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis aufzulösen. Für Fahrzeuge, die die Euro-5- und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010. Die steuerrechtlichen Maßnahmen führen insgesamt zu einer Entlastung von rund 4,1 Milliarden Euro und fördern in den kommenden Jahren Investitionen und Aufträge von Unternehmen und Privaten in Höhe von insgesamt über 25 Milliarden Euro.

Steuerliche Entlastung für Familien

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung haben wir in dieser Woche das Familienleistungsgesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen gefördert und steuerlich entlastet. Diesem Erfolg folgt durch Erhöhung des Kinderfreibetrages sowie des Kindergeldes und mittels deutlicher Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und haushaltsnaher Dienstleistungen einschließlich Pflege- und Betreuungsleistungen. Mit letzterer schaffen wir günstigere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von

Familie, Pflege und Beruf. Die gestaffelte Kindergelderhöhung bereits ab dem dritten Kind kommt besonders Mehrkindfamilien sowie Familien in unteren und mittleren Einkommensbereichen zugute. Die Gesamtentlastungswirkung des Paketes beträgt über 2 Milliarden Euro. Die Entlastung gilt bereits ab 1. Januar 2009.

Erklärung der Menschenrechte gewürdigt

Anlässlich des 60. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 würdigte die CDU/CSU-Fraktion zusammen mit den Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Antrag „Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Grundlage für 60 Jahre Menschenrechtsschutz“ die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Basisdokument für 60 Jahre Menschenrechtsschutz. Sie markiert den Beginn eines Jahrzehnte währenden Prozesses der Kodifizierung von Menschenrechtsstandards auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene. Deutschland hat von Anfang an einen aktiven Beitrag für einen effektiven Menschenrechtsschutz geleistet. Hierfür ist Deutschland bei der Staatengemeinschaft hoch angesehen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine konsequente und kohärente Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in den innenpolitischen Politikfeldern zu betreiben und dabei eng mit Organisationen in der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Dem Auftrag des Koalitionsvertrages entsprechend, haben wir mit dem in zweiter und dritter Lesung behandelten Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ die Schaffung einer auf die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung gerichteten Ausstellungs- und Dokumentationsstelle in Berlin auf den Weg gebracht.

Zitat

„Die Union ist die geschlossene Kraft, auf die die Menschen sich in dieser schwierigen Zeit verlassen können.“

(Unionsfraktionschef Volker Kauder auf dem Bundesparteitag in Stuttgart)